

Schmiert Alkohol die Gelenke?

Wein, Bier und Schnaps gegen Rheuma? Einer Fall-Kontroll-Studie zufolge (873 Patienten mit rheumatoider Arthritis), scheint Alkoholkonsum mit verminderter Krankheitsaktivität einherzugehen. Alle Marker der Krankheit, wie z.B. CRP, Schmerzintensität und radiologische Gelenkveränderungen, waren bei Alkoholgenuß niedriger als bei Abstinenz. Den Beweis in einer randomisierten, klinischen Studie zu erbringen, dürfte allerdings schwierig sein.

Maxwell J et al, Rheumatology 2010 (online first)

Tuberkulostest in Minutenschnelle

Ein neuer Sputum-Test für Tuberkulose beeindruckt nicht nur mit exzellenten Ergebnissen, sondern auch durch seine Schnelligkeit: Innerhalb von 90 min identifizierte er bei 1.730 Patienten mit vermuteter Lungentuberkulose Mykobakterien im Sputum und gab darüber hinaus an, ob eine Rifampicin-Resistenz bestand. Der Test basiert auf der Polymerasekettenreaktion und erzielte eine Sensitivität von 98%. Damit könnte er in Zukunft die Abstrichuntersuchung ersetzen.

Boehme C et al., N Engl J Med 2010 (online first)

Östrogene sprühen macht Kinder krank

Einfach und sicher für erwachsene Frauen, gesundheitsgefährdend und möglicherweise gefährlich für Kinder: Östrogensprays, die einmal täglich auf die Innenseite des Arms gesprüht werden. Bei Kleinkindern von Frauen, die das Spray benutzt hatten, ließen sich mehrere Wochen später frühzeitiges Brustwachstum bei Mädchen sowie Gynäkomastie bei Jungen beobachten. Auch Haustieren schadet das Spray: Eine Hündin erlitt Lebersversagen.

FDA 2010 (online first)



© [M] Hamburger: Filipe B. Varela / shutterstock.com | [P]lle: photos.com PLUS

Bald Herzschutz für Fastfoodfans?

Gratis-Statins zum Hamburger

„So, bitte schön, hier Ihr Doppelhopper Menü mit großer Pommes, Cola und Milchshake. Dazu empfehlen wir den Verzehr dieses Statins zu Ihrer eigenen Sicherheit.“ Wenn es nach einer britischen Kardiologin ginge, wär solch ein Spruch bald Standard in Fastfoodrestaurants.

Vor vielen Gefahren, denen wir uns täglich wissend aussetzen, versuchen wir uns zu schützen: Sei es der Sicherheitsgurt im Auto oder der Filter vor der Zigarette. Aber wenn wir uns ungesundes Essen einverleiben, denkt keiner an die Gesundheit. Deshalb schlägt Emily A Ferenczi vom Imperial College London vor: Fastfoodketten sollten gratis ein Statin dem Essen beilegen. Denn, so hat Ferenczi aus einer Metaanalyse von sieben Studien errechnet: Die Statintherapie kann das durch schädliche Nahrung erhöhte kardiovaskuläre Risiko neutralisieren. Und so stellt sich die Forscherin die Zukunft vor: „Bei Bestellung eines ungesunden Essens befindet sich neben dem Ketchup ein weiteres Päckchen, das „MacStatins“, dessen Inhalt über Burger oder in den Milchshake gestreut werden kann.“ Na, dann guten Appetit! (sko) Ferenczi EA et al, Am J Cardiol 2010, 106:587



9 CME-Punkte kostenlos in jeder Ausgabe

CME hilft Ihnen, Ihr Punktekonto zu füllen!

Mit unseren drei zertifizierten Fortbildungen können Sie pro Heft auf CME.springer.de/CME kostenlos 9 Punkte sammeln. Und so geht's:

Kostenlos teilnehmen in vier Schritten

1. Auswählen

Wählen Sie online auf CME.springer.de/CME den Link zum aktuellen Heft aus. Entscheiden Sie nun, welche Fortbildungseinheiten Sie zum Erwerb von CME-Punkten nutzen wollen. Die Teilnahme an den drei Einheiten der aktuellen Ausgabe ist kostenlos.

2. Registrieren/Anmelden

Sind Sie bereits bei CME.springer.de registriert? Dann genügt zur Anmeldung die Angabe Ihrer persönlichen Zugangsdaten. Falls Sie zum ersten Mal teilnehmen, bitten wir Sie, sich einmalig zu registrieren. Wir senden Ihnen dann per E-Mail Ihre persönlichen Zugangsdaten

zu. Bitte benutzen Sie diese für alle weiteren Teilnahmen zur Anmeldung (Login).

3. Teilnehmen

Sie können die elektronische Version der Fortbildung online lesen, ausdrucken oder direkt die 10 CME-Fragen beantworten. Die kostenlose Teilnahme ist 3 Monate nach Erscheinen der Zeitschrift möglich.

4. CME-Punkte sammeln

Nach erfolgreicher Beantwortung von 7 der 10 CME-Fragen senden wir Ihnen Ihre Teilnahmebestätigung samt Punkten umgehend per E-Mail zu. Diese können Sie bei Ihrer zuständigen Landesärztekammer einreichen.